

99019045034000

Berufsfachschule Aufnahme

Heruntergeladen am 23.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001944864/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019045034000
Leistungsbezeichnung I	Berufsfachschule Aufnahme
Leistungsbezeichnung II	Bewerbung um Aufnahme an einer Berufsfachschule
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024

Modul
Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch
Handlungsgrundlage

https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/bremisches-schulgesetz-bremschulg-in-der-fassung-der-bekanntmachung-vom-28-juni-2005-175324?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-SchulGBRV4P16
https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/bremisches-schulgesetz-bremschulg-in-der-fassung-der-bekanntmachung-vom-28-juni-2005-175324?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-SchulGBRV4P26
https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/bremisches-schulgesetz-bremschulg-in-der-fassung-der-bekanntmachung-vom-28-juni-2005-175324?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-SchulGBRV13P33
https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/bremisches-schulverwaltungsgesetz-bremschwvg-in-der-fassung-der-bekanntmachung-vom-28-juni-2005-169781?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-SchulVwGBRV9P6b
<https://bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/431.01%2BBewerbungsschluss%2Bf%25C3%25BCr%2B%25C3%25B6ffentliche%2Bberufliche%2BVollzeitbildungsg%25C3%25A4nge.pdf>

Teaser

Sie möchten sich an einer Berufsfachschule bewerben?
 Die Ausbildungen in den verschiedenen
 Berufsfachschulen bereiten entweder
 berufsvorbereitend auf einen Beruf vor oder schließen
 mit einem schulischen Berufsabschluss ab. Teilweise
 werden sie doppelqualifizierend angeboten.

Volltext

Die Ausbildungen in den verschiedenen
 Berufsfachschulen bereiten entweder
 berufsvorbereitend auf einen Beruf vor oder schließen
 mit einem schulischen Berufsabschluss ab. Teilweise
 werden sie doppelqualifizierend angeboten.

Die schulische Form der Berufsausbildung in einer
 Berufsfachschule mit Berufsabschluss wird in
 Berufsbereichen angeboten, in denen es eine
 vergleichbare betriebliche Ausbildung im dualen
 System in dieser Form nicht gibt. Die Berufsausbildung

Modul

Sachverhalt

an der Berufsfachschule schließt mit einer staatlichen Prüfung ab.

Die berufsvorbereitenden Bildungsgänge der Berufsfachschule vertiefen die Berufsorientierung und bereiten die Schülerinnen und Schüler auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vor. Sie können einjährig oder zweijährig sein.

In den doppelqualifizierenden Bildungsgängen der Berufsfachschule für Assistentinnen und Assistenten besteht die Möglichkeit, gleichzeitig und integrativ eine anerkannte Berufsausbildung abzuschließen und eine Studienberechtigung (Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife) zu erwerben.

Folgende Abschlüsse können in den Berufsfachschulen erlangt werden:

****Berufsfachschule für Assistenten****

- Biologisch-technische/r Assistent/in
- Chemisch-technische/r Assistent/in
- Physikalisch-technische/r Assistent/in
- Informationstechnische/r Assistent/in, Schwerpunkt Informations- und Netzwerksystemtechnik
- Mathematisch-technische/r Assistent/in, Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsinformatik
- Gestaltungstechnische/r Assistent/in, Schwerpunkt Grafik
- Kaufmännische/r Assistent/in, Schwerpunkt Informationsverarbeitung
- Kaufmännische/r Assistent/in, Schwerpunkt Fremdsprachen
- Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in

****Berufsfachschule für Pflegeassistentenz****

- Altenpflegeassistentenz / Heilerziehungspflegeassistentenz

Modul

Sachverhalt

****Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Familienpflege****

- Fachkraft für Hauswirtschaft und Familienpflege

****Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz****

- Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent

****Berufsfachschule für Kinderpflege****

- Staatlich geprüfte Kinderpflegerin / Staatlich geprüfter Kinderpfleger

Darüber hinaus gibt es folgende weitere Abschlüsse:

- Abschluss der Einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule (Erweiterte Berufsbildungsreife oder Mittlerer Schulabschluss, ggf. mit GyO-Zugangsberechtigung)
- Abschluss der Zweijährigen Höheren Handelsschule (schulischer Teil der Fachhochschulreife)

Die Ausbildung findet in der Regel in Vollzeitform statt.

Die Ausbildungszeit beträgt in Vollzeitform 1 bis 2 Jahre, bei doppelqualifizierenden Bildungsgängen 3 bis 4 Jahre.

Zur Bewerbung um Aufnahme wenden Sie sich bitte an die jeweils zuständige Berufsschule.

Die Kontaktdaten der jeweils zuständigen Berufsschule finden Sie im Bremer Behördenfinder. Den Link finden Sie unter "Weitere Informationen".

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Aufnahmeformular Ausgefülltes Aufnahmeformular der jeweiligen berufsbildenden Schule (in der Regel über die Homepage der Schule verfügbar). • Nachweise entsprechend der geltenden Zulassungsvoraussetzungen
Voraussetzungen	Die Voraussetzungen für den Besuch der gewünschten Berufsfachschule entnehmen Sie bitte der Homepage der jeweiligen berufsbildenden Schule. Berufsfachschulen können Sie teilweise mit der Einfachen oder der Erweiterten Berufsbildungsreife oder mit dem Mittleren Schulabschluss besuchen.
Kosten	
Verfahrensablauf	• Wählen Sie die gewünschte Berufsfachschule aus. • Laden Sie sich das Aufnahmeformular von der Homepage der jeweiligen berufsbildenden Schule herunter oder holen Sie es vor Ort im Schulsekretariat in Papierform ab. • Füllen Sie das Aufnahmeformular aus und reichen Sie das ausgefüllte Aufnahmeformular zusammen mit den notwendigen Unterlagen entsprechend der Schulvorgaben bei der berufsbildenden Schule ein. • Nach erfolgter Auswahl durch die berufsbildende Schule erhalten Sie eine Mitteilung dieser Schule zu Ihrer Aufnahme oder Ablehnung.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer variiert von berufsbildender Schule zu berufsbildender Schule. Bitte informieren Sie sich direkt bei der gewünschten Schule über die Bearbeitungsdauer.
Frist	Gemäß der Richtlinie über den „Bewerbungsschluss für die Aufnahme in öffentliche berufliche Vollzeitbildungsgänge“ vom 8. Juli 2003 ist die Bewerbungsfrist jeweils der 1.03. eines jeden Jahres.
weiterführende Informationen	https://www.service.bremen.de/behoerden-1467 https://www.bildung.bremen.de/berufsfachschule-mit-berufsabschluss-105664 https://www.bildung.bremen.de/doppelqualifizierende-bildungsg-102789

Modul	Sachverhalt
	https://www.bildung.bremen.de/berufsvorbereitende-berufsfachschule-102791 https://www.bildung.bremen.de/zweij-hrige-h-here-han-delsschule-102790
Hinweise	Informationen zu den angebotenen Bildungsgängen und Formulare finden Sie auf den Internetseiten der jeweiligen berufsbildenden Schulen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Bewerbung um Aufnahme an einer Berufsfachschule • schulische Form der Berufsausbildung in Berufsfachschule mit Berufsabschluss in Berufsbereichen, in denen es keine vergleichbare betriebliche Ausbildung im dualen System gibt • berufsvorbereitende Bildungsgänge der Berufsfachschule zur Berufsorientierung und Vorbereitung auf Aufnahme einer Berufsausbildung • doppelqualifizierende Bildungsgängen der Berufsfachschule für Assistentinnen und Assistenten mit Möglichkeit zum gleichzeitigen Abschluss in anerkannter Berufsausbildung mit Studienberechtigung (Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife) • Ausbildung in der Regel in Vollzeitform, • Ausbildungszeit in Vollzeitform ein bis zwei Jahre, bei doppelqualifizierenden Bildungsgängen drei bis vier Jahre • Voraussetzungen: je nach gewünschter Berufsfachschule unterschiedlich, teilweise mit der Einfachen oder der Erweiterten Berufsbildungsreife oder mit dem Mittleren Schulabschluss • Unterlagen: Ausgefülltes Aufnahmeformular der jeweiligen Berufsfachschule, Nachweise entsprechend der jeweilig geltenden Zulassungsvoraussetzungen • Bewerbung bei der jeweiligen Berufsfachschule direkt • Bewerbungsschluss jeweils der 01.03. eines jeden Jahres • Zuständige Stelle: Die Senatorin für Kinder und Bildung Referat 22 – Ministerielle und schulbetriebliche Aufgaben, berufsbildende Schulen
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen